



# KREISFEUERWEHRVERBAND HERZOGTUM LAUENBURG

Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg  
Lankener Weg 26 – 21493 Elmenhorst – Feuerwehrtechnische Zentrale

21493 Elmenhorst, 12.11.2020

**Geschäftsstelle Kreisfeuerwehrverband**  
Telefon 0 41 56 / 215 u. 216  
Telefax 0 41 56 / 76 67  
info@kfv-herzogtum-lauenburg.de

## Verteiler

Kreisvorstand

Amts-, Gemeinde und Ortswehrführungen

Sicherheitsbeauftragte

LZ-G

TEL

Fachwarte

Kreis-Sicherheitsbeauftragter  
Jürgen Lempges  
Mobil 0172 / 4225982

Datum u. Zeichen Ihres Schreiben

Unser Aktenzeichen

Sachauskunft **Jürgen Lempges**

## **Corona / Covid-19 Schutz der Einsatzkräfte**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

Herr Erbert von der Kreisverwaltung hat die Empfehlung ausgesprochen, dass dort wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, so z.B. während der Anfahrt zu Einsätzen, von den Einsatzkräften eine FFP2 Maske getragen werden sollte. „Herr Erbert empfiehlt, dass in jeder Situation, in der der Mindestabstand zwischen den Feuerwehrkameraden nicht eingehalten werden kann, eine FFP2 Maske getragen werden sollte... Eine FFP2 Maske minimiert das Infektionsrisiko und die damit verbundenen Quarantänemaßnahmen erheblich“ (Niederschrift der Dienstbesprechung der örtlichen Ordnungsbehörden vom 05.11.2020).

Beim Tragen von FFP2 Masken sind einige Punkte aus der DGUV-Regel 112-190 zu beachten:

1. Einweisung in die richtige Handhabung der Maske
2. Angebot an die Träger zur G26.1 Untersuchung (Angebotsuntersuchung)
3. Tragezeitbegrenzungen
  - a. FFP2 Maske ohne Ventil: 75 Minuten
  - b. FFP2 Maske mit Ventil: 120 Minuten
4. Pausenregelungen, mindestens 30 Minuten Pause nach einer Tragezeit von 75 bzw. 120 Minuten (je nach Maskentyp, s. 3.)

Für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) gelten hingegen keine Tragezeitbeschränkungen. Auf Rücksprache teilte die HFUK Nord mit, dass die anliegenden „Hinweise für Einsatzkräfte ... zum Schutz vor dem Coronavirus ...“ der DGUV (FBFHB-016) vom 18.05.2020 weiterhin Gültigkeit haben. Sie beinhaltet den Mindestschutz.

Es obliegt dem Träger der Feuerwehr, wie verfahren werden soll.

Bitte beachtet auch bei der Benutzung der Fahrzeuge, dass die Fenster einen Spalt geöffnet sind und die Lüftung eingeschaltet ist, so dass der Fahrzeugkabine permanent Frischluft zugeführt wird.

Bleibt gesund!

Mit kameradschaftlichem Gruß



Sven Stonies  
Kreiswehrführung



Jürgen Lempges  
Kreis-Sicherheitsbeauftragter